

Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um die Hallen-Bezirksmeisterschaften der E-Junioren (AB 21)

Stand: Juli 2011

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Teilnahme.....	2
§ 3 Spiel- und Turnierleiter	2
§ 4 Schiedsrichtergestellung.....	2
§ 5 Turniergebühr	2
§ 6 Spiel- und Einsatzberechtigung	3
§ 7 Anzahl der Spieler und Spielzeiten	3
§ 8 Spielregeln	3

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 19 Ziffer 2 JO können auf Bezirksebene für die E-Junioren Meisterschaften im Hallenfußball durchgeführt werden. Soweit nachstehend nicht Sonderbestimmungen getroffen sind, sind grundsätzlich die Satzung, Ordnungen und sonstigen Ausführungsbestimmungen des SBFV maßgebend. Spielleitende Stelle ist der Bezirksjugendwart. Die spielleitende Stelle beauftragt Vereine, die Sporthallen zur Verfügung stellen, mit der Durchführung der verschiedenen Spieltage.

§ 2 Teilnahme

An den Spielen um die Hallenmeisterschaft kann jeder Verein mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Soweit es die Anzahl der zur Verfügung stehenden Hallen erfordert, kann die Teilnehmerzahl eines Vereins bis auf eine Mannschaft reduziert werden.

§ 3 Spiel- und Turnierleiter

Der Bezirksjugendausschuss beauftragt einen Spielleiter für die Hallenbezirksmeisterschaft, der einen Spielplan erstellt. Er setzt ferner einen Turnierleiter ein, der alle während eines Spieltages anfallenden Entscheidungen unter Beachtung des § 1 Ziffer 1 selbständig trifft.

§ 4 Schiedsrichtergestellung

Die Besetzung mit Schiedsrichtern bei Endrundenturnieren richtet sich nach § 13 Ziffer 1 JO. Bei Vor- und Zwischenrundenspielen hat der beauftragte Verein eine ausreichende Anzahl von Schiedsrichtern zu stellen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Spielerpasskontrolle durchzuführen.

§ 5 Turniergebühr

Jede teilnehmende Mannschaft hat an jedem Spieltag vor Beginn des ersten Spiels eine Turniergebühr zu entrichten. Diese beträgt € 15,00. Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist die Turniergebühr trotzdem fällig. Nach Abzug der angefallenen Kosten erhält der ausrichtende Verein einen verbleibenden Überschuss. Er trägt auch einen eventuellen Verlust.

§ 6 Spiel- und Einsatzberechtigung

Bei den Turnierspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für ihre teilnehmende Mannschaft spiel- und einsatzberechtigt sind. Für die Spielberechtigung ist das Spielrecht für Pflichtspiele maßgeblich. Ein Spieler darf nur dann teilnehmen, wenn für ihn ein Spielerpass vorliegt. Fehlen alle Spielerpässe einer Mannschaft, werden ihre Ergebnisse nur dann gewertet, wenn die Spielerpässe vor dem letzten Spiel des Turniertages vorliegen. Spieler dürfen zwar in ihrer und der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden, jedoch während des gesamten Wettbewerbs nur in einer Altersstufe und nur in der Mannschaft, in der sie erstmals zum Einsatz kamen.

§ 7 Anzahl der Spieler und Spielzeiten

Eine Mannschaft darf aus höchstens 13 Spielern bestehen, von denen jeweils sechs Spieler (fünf Spieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen dürfen. Die Spielzeit eines Turnierspiels beträgt 10 Minuten.

§ 8 Spielregeln

Der Turnierleiter bestimmt, in welche Richtung der erstgenannte Verein zu spielen und welche Mannschaft Anstoß hat. Gespielt wird mit Futsalbällen. Sofern es die Sporthalle zulässt, kann mit Bande gespielt werden.